



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Seilbahnrettung für kantonal konzessionierte Luftseilbahnen neu konzipiert!

Der Regierungsrat hat mit dem SAC eine Leistungsvereinbarung für die terrestrische Rettung bei kantonal konzessionierten Luftseilbahnen abgeschlossen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Rettungsorganisation des Urner Seilbahnverbandes wird angestrebt.

Das Amt für Wald und Energie, die Rettungsstation Stans des SAC und die Rettungsspezialisten des Urner Seilbahnverbandes haben ein neues Bergungskonzept erarbeitet, um den gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit der Seilbahnbenützer gerecht zu werden. Damit können blockierte Fahrgäste jederzeit auch bei ungünstigen Verhältnissen innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes geborgen werden.

Das Konzept beruht auf zwei Pfeilern: Seilbahn-Rettungsspezialisten stossen in der Luft bis zur blockierten Kabine vor, befreien die eingeschlossenen Passagiere und übergeben sie dem SAC-Rettungsteam am Boden. Dieses unterstützt die Retter in der Luft und sorgt für eine sichere Evakuierung der Passagiere im unwegsamen Gelände und bei schlechtem Wetter. Blockiert eine Kabine, so alarmiert der Seilbahnbetreiber via Polizeinotruf oder Rega-Zentrale die Rettungsspezialisten in Erstfeld. Diese entscheiden zusammen mit der SAC-Rettungsstation Stans, ob die Bergung mit dem Heli oder terrestrisch erfolgen kann und welche Spezialgeräte eingesetzt werden.

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung werden Kompetenz und Know-how von bestehenden Organisationen auf sinnvolle Weise genutzt und die regionale Zusammenarbeit gefördert. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dieser Regelung die Anforderungen an die allfällig notwendige Evakuierung von blockierten Seilbahnpassagieren zu erfüllen.

Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen sind Kleinluftseilbahnen, die nicht mehr als acht Passagiere pro Kabine befördern. Grösse Kabinenbahnen benötigen eine eidgenössische Konzession und müssen ein eigenes Bergungskonzept vorlegen.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041/618 40 00

Urs Braschler, Vorsteher des Amtes für Wald und Energie, Telefon 041/618 40 52

Stans, 21. Dezember 2005